

<b>Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück</b>	<b>Vorlage Nr.: 1959/2020</b>			
<b>Außenbereichssatzung Ahausen hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	18.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	18.02.2020	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

a) Abwägungsbeschluss

„Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur Außenbereichssatzung Ahausen enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 04.02.2020) beschlossen.“

b) Satzungsbeschluss

Der vorgelegte Entwurf der Außenbereichssatzung „Ahausen“, bestehend aus der Planzeichnung und den näheren Bestimmungen über die Zulässigkeit von Vorhaben, wird gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung dazu anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Satzungsbeschluss nach den einschlägigen Bestimmungen zu veröffentlichen und die Satzung damit in Kraft zu setzen.“

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bersenbrück hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 beschlossen, die Außenbereichssatzung „Ahausen“ gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Geltungsbereich liegt im Ortsteil Ahausen südlich der Ankumer Straße (B 214) im Bereich der dort vorhandenen Bebauung an

der Ankumer Straße.

Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches vorgeschriebene Aufstellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Rat kann nunmehr über die vorliegenden Stellungnahmen beraten und die Abwägung zu den vorgetragenen Anregungen vornehmen. Im Anschluss daran kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

gez. Klütsch  
Bürgermeister

gez. Wesselkämper  
Außenstellenleiter